



Gemeinsame Erklärung zur regelmäßigen Teilnahme am Funktionstraining

Damit Ihnen das Funktionstraining einen gesundheitlichen Nutzen bringt, ist es wichtig, dass Sie regelmäßig teilnehmen. Nur so können gruppendynamische Prozesse gefördert werden. Der Erfahrungsaustausch wird unterstützt und die Selbsthilfe der Teilnehmer wird aktiviert. Darin sind sich die Dachverbände und Kostenträger für Funktionstraining in Niedersachsen einig (im Sinne der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2011“).

Deshalb sollen Unterbrechungen auch nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt werden, wie zum Beispiel Aufenthalte in Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen.

Wichtig: Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei der Trainerin oder dem Trainer ab. Fehlen Sie **drei-mal** unentschuldig, kann der Leistungserbringer das Funktionstraining vorzeitig beenden.

Eine **unbegründete** Unterbrechung des Funktionstrainings stellt den Erfolg der Maßnahme in Frage. Sie führt grundsätzlich – spätestens nach sechs zusammenhängenden Wochen – zur Beendigung der Finanzierung durch den Leistungsträger.

Hinweis: Werden Trainingsstätten (zum Beispiel Sporthallen und Bäder) vorübergehend geschlossen, führt dies nicht dazu, dass die Maßnahme vorzeitig beendet oder die Leistungsdauer verlängert wird. Das heißt, dass in dieser Zeit verloren gegangene Termine nicht nachgeholt werden können.